

alv-POSITION

Strukturreform 2/6/3

AUSGANGSLAGE

Der Bildungsbericht Schweiz 2010 stellt der Bildung in der Schweiz insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Im Bereich der Volksschule werden drei Hauptprobleme geortet:

1. Nach der Annahme der Bildungsrahmenverfassung in der schweizerischen Bundesverfassung im Mai 2006 besteht eine Harmonisierungspflicht für die kantonalen Schulsysteme. Doch die Volksschule ist grundsätzlich Sache der Kantone. Es stellt sich somit die Frage, ob und wie die Souveränität der einzelnen Kantone in den Fragen der Volksschule gewahrt werden kann. Für den Kanton Aargau ergibt sich zudem die Pflicht, seine Volksschulstruktur der übrigen Schweiz anzupassen.
2. Der Bildungserfolg von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien ist nach wie vor ungenügend. Wie bei der Messung durch PISA 2000 sind auch heute noch rund 15% der Schulabgänger und Schulabgängerinnen kaum in der Lage, einen einfachen Text zu lesen und zu verstehen. In dieser wesentlichen Frage wurden in den letzten zehn Jahren keine Fortschritte erzielt.
3. Das Interesse am Bildungsberuf ist dramatisch gesunken. Die aargauische Volksschule samt Kindergarten benötigt eine jährliche Erneuerung von 500 PH-Studierenden. Tatsächlich steht für die kommenden Jahre aber nur etwa ein Drittel der benötigten Anzahl zur Verfügung. Besonders gravierend ist, dass die Zahl der Studierenden trotz Wirtschaftskrise Jahr für Jahr sinkt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat angekündigt, mit dem Projekt „Stärkung Volksschule“ seine Schulstruktur der schweizerischen Mehrheit anzupassen, indem er die beiden Kindergartenjahre obligatorisch erklärt und die Primarstufe auf sechs Jahr zu Lasten der Oberstufe verlängert.

Der alv anerkennt, dass sich der Kanton Aargau an die Vorgaben der Schweizer Bundesverfassung halten muss. Für die Wirksamkeit der aargauischen Volksschule sind aber die Lösung des zweiten Hauptproblems, des ungenügenden Bildungserfolgs von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien, und des dritten Hauptproblems, des Mangels an Lehrpersonen, ausschlaggebend.

Der alv misst die Güte des Projekts „Stärkung Volksschule“ sowie die anderen Vorhaben des Bildungsdepartements an der Frage, ob und wie gut die genannten Hauptprobleme gelöst werden.

HANDLUNGSBEDARF

- > Um den Mangel an Lehrpersonen zu bekämpfen, muss die Initiative des alv „Für eine Schule MIT Lehrpersonen“ umgesetzt werden. Konkret heisst das: Der Berufsauftrag der Lehrpersonen muss in der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbar sein, die Schwankungen des Anstellungsgrads müssen beseitigt werden, die Löhne müssen mit anderen Kantonen und der Wirtschaft konkurrieren können und sollen der tatsächlichen Leistung der einzelnen Funktionen gerecht werden (das heisst, dass historisch bedingte Benachteiligungen verschwinden müssen), für die Klassenlehrpersonen muss ein zusätzliches Zeitbudget zur Verfügung stehen. Dem Kanton Aargau ist darüber hinaus zu empfehlen, ein Laufbahnmodell für Lehrpersonen zu entwickeln und flexible Anstellungsmöglichkeiten einzurichten, die die speziellen Bedürfnisse der

Arbeitnehmenden in ihrem jeweiligen Lebensalter (alternsgerechte Unternehmung) berücksichtigt.

- > Um die Bildung von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien zu fördern, sind folgende Massnahmen nötig:
 - > Unterricht zum Erwerb der Landessprache bereits für dreijährige Kinder. Später Immigrierende erhalten ein optimales Angebot zum Erwerb der Landessprache.
 - > Intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere mit Immigranten mit geringem Einkommen und geringem Bildungsstand. Denn verschiedene Forschungen belegen, dass die Einstellung der Eltern zur Schule die Hälfte der Leistungsdifferenz der Schüler erklärt. Das heisst: Falls es gelingen würde, alle Eltern für die Bildung ihrer Kinder zu sensibilisieren, wäre dies ein enormer Zugewinn an Schulerfolg.
 - > Errichtung von Tagesstrukturen im Sinne der Initiative „Schule und Familie“. Die fördernde Wirkung von Tagesschulen auf den Schulerfolg ist belegt.
 - > Genügend Ressourcen für IS und für belastete Abteilungen und Gemeinden.

EINTRETENSBEDINGUNGEN

Erwägungen

- > Eine Strukturreform ist eine für das System und die Lehrpersonen belastende Massnahme. Nur wenn die Schule als Organisation und als Gemeinschaft von Lehrpersonen vor der Implementierung der neuen Struktur gestärkt wird, kann die Strukturreform ohne Schaden an der Qualität der Schule durchgeführt werden. Insbesondere ist auch der Gesundheit der Lehrpersonen Rechnung zu tragen. Es ist belegt, dass die Einführung der geleiteten Schule zu einem deutlichen Anstieg der Krankheitstage und der Invalidisierungsfälle von Lehrpersonen geführt hat. Selbstverständlich sind Lehrpersonen selber für ihre Gesundheit verantwortlich, aber die Gefährdung der Gesundheit der Lehrpersonen bedeutet ein Qualitätsrisiko der Schule und hat angestiegene Kosten für Stellvertretungen und Renten zur Folge. Es ist deshalb aus den Fehlern bei der Einführung der geleiteten Schule zu lernen.
- > Bei der Implementierung der neuen Struktur stellen sich anstellungsrechtliche Fragen. Diese müssen wie folgt gelöst werden:
 - > Bei einer Funktionsänderung bietet der Kanton eine Weiterbildung als Teil der Arbeitszeit an.
 - > Bei einem Wechsel in eine tiefer besoldete Bildungsstufe gewährt der Kanton einen Besitzstand.
 - > Um einen unzumutbaren Wechsel in eine andere Funktion zu vermeiden, gewährt der Kanton eine grosszügige Regelung der Frühpensionierung für Lehrpersonen ab dem 60. Altersjahr.
- > Vor der Implementierung der neuen Strukturen oder mindestens zeitgleich ist die neue Ressourcierung zur Verfügung zu stellen. Die neue Ressourcierung richtet sich nach folgenden Grundsätzen:
 - > Belastete Gemeinden und Abteilungen erhalten zusätzliche Ressourcen im Sinne einer Förderung der Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.
 - > Die Ressourcen für die einzelnen Schulen stehen in einem längerfristigen Rhythmus zur Verfügung, so dass die jährlichen Schwankungen des Anstellungsgrads der einzelnen Lehrpersonen verschwinden. Es stehen also nicht nur Mittel für den eigentlichen Unterricht zur Verfügung, sondern im Sinne eines Schwankungspools auch für übrige Vorhaben der einzelnen Schule. Diese Massnahme unterstützt die Attraktivitätssteigerung des Arbeitsplatzes Schule.

Die drei Eintretensbedingungen

Auf Grund dieser Erwägungen erhebt der alv die drei folgenden Bedingungen für sein Eintreten auf die Strukturveränderung 2/6/3:

1. **Bevor der Kanton Aargau die Struktur der Volksschule verändert, löst er die Personalprobleme. Dazu nimmt er erhebliche Verbesserungen bei den Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen vor, um als Arbeitgeber wieder attraktiv zu werden.**
2. **Zudem stellt er den belasteten Abteilungen und Schulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.**
3. **Die von der Implementierung der neuen Strukturen betroffenen Lehrpersonen erhalten eine Weiterbildung, einen Besitzstand und – sofern sie 60 und älter sind – allenfalls eine Frühpensionierung.**

ZWEI JAHRE KINDERGARTEN UND SECHS JAHRE PRIMAR

- > Die Bildung der Kinder setzt nicht erst mit dem Eintritt in den Kindergarten ein. Bereits dreijährige Kinder erfahren, sofern dies nötig ist, eine Förderung im Erwerb der Landessprache.
- > Die Schulen vor Ort erhalten Ressourcen, um den Kontakt zu den Eltern zu pflegen im Sinne einer optimalen Förderung des Schulerfolgs der Kinder. Der Kanton stellt nicht nur zeitliche, sondern auch Wissensressourcen zur Verfügung. Insbesondere der bis jetzt ungenügende Schulerfolg von Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Familien wird mit dieser Massnahme wesentlich verbessert.
- > Das Kindergartenobligatorium eröffnet die Möglichkeit, die beiden Kindergartenjahre ins pädagogische System der Volksschule einzufügen. Es entsteht ein kohärenter Lehrplan vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I. Im obligatorischen Kindergarten können erste Kontakte zu den Kulturtechniken angeboten werden.
- > Die Ressourcen der Schulischen Heilpädagogik stehen auch dem Kindergarten zur Verfügung. Für IS-Schulen gilt: Integrative Schulung ist nur erfolgreich, wenn die Regelklasse gestärkt wird. Die Klassengrössen sind diesem Umstand anzupassen.
- > Die Lehrpersonen der Primarstufe pflegen mit den abgebenden Lehrpersonen des Kindergartens einen Austausch über die Leistungen und das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- > Der Betreuungskoeffizient wird verbessert. Für die Abteilungsgrössen gilt ein Richtwert von 20 Kindern mit einer verbindlichen Höchstgrenze von 25.
- > Um die Verzahnung des Kindergartens mit der Unterstufe zu verbessern, erhalten beide bisher getrennt ausgebildeten Lehrerinnengruppen eine Weiterbildung während der Arbeitszeit.
- > Das Verhalten von schwierigen Schülern belastet die Arbeit in der Klasse und die Lehrpersonen. Es stehen deshalb entsprechende entlastende Massnahmen zur Verfügung, unter anderen die Schulsozialarbeit.
- > Sport und Musik werden bereits im Kindergarten in einem attraktiven Umfang angeboten.
- > Die Ausgestaltung des sechsten Jahres der Primarstufe bedeutet eine Herausforderung für diese Bildungsstufe und ihre Lehrpersonen. Das Bildungsdepartement arbeitet für die Konkretisierung dieses Schuljahres eng mit den Berufsverbänden der betroffenen Lehrpersonen zusammen.

VERLÄNGERUNG DER PRIMAR, BZW. VERKÜRZUNG DER SEK I

- > Die Zuteilung in einen der verschiedenen Typen der Sekundarstufe I erfolgt mittels einer Empfehlung der abgebenden Klassenlehrperson. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I pflegen mit den abgebenden Primarlehrpersonen einen Austausch über die Leistungen und das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
- > Die Primarstufe und die Sekundarstufe I weisen eine vertikale Verknüpfung auf. Der Lehrplan der Primarstufe setzt sich fugenlos fort. Dies ist insbesondere beim Fremdsprachenunterricht von hoher Bedeutung.
- > Die Typen der Oberstufe beachten eine horizontale Verknüpfung. Die Durchlässigkeit zwischen den Typen ist dank der Abstimmung des Lehrplans, der Lehrmittel und der Lehrerbildung hoch.
- > Die einzelnen Oberstufenschulen haben heute eine doppelte Zusammenarbeitsverpflichtung: einerseits unter den verschiedenen Typen der eigenen Oberstufenschule, andererseits mit benachbarten Oberstufenschulen. Die Zusammenarbeitspflicht mit einer benachbarten Oberstufenschule erweist sich als Erschwernis für die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Typen vor Ort. Die doppelte Zusammenarbeitspflicht ist faktisch gar nicht erfüllbar. Sie wird abgelöst durch die Pflicht zur Zusammenarbeit mit den anderen Typen vor Ort, beziehungsweise innerhalb des Schulkreises, um auf diese Weise die Ansprüche der horizontalen Verknüpfung einlösen zu können. Der Sparbeschluss, dass Abteilungen an der Bez mindestens 18 Jugendliche umfassen müssen, wird deshalb gestrichen. Es gilt an der Bez und der Sek die gleiche Minimalzahl 13.
- > Mit der Verkürzung der Sekundarstufe I entstehen zum Teil sehr kleine Oberstufenschulen, die speziell anfällig auf Schwankungen der Schülerzahl und damit der Abteilungszahlen sind, deshalb wenig attraktive Lehrerstellen anbieten und ein eingeschränktes Angebot an Wahlfächern aufweisen. Nötig sind planungsstabile Oberstufenstandorte. Anzustreben sind Oberstufen, die alle drei Typen aufweisen. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden, über die Oberstufenstandorte zu entscheiden. Sie arbeiten dazu mit dem Kanton zusammen, der sie bei der Planung unterstützt.
- > Die Integrative Schulung der Sekundarstufe I wird fast ausschliesslich in der Real praktiziert, die ohnehin schon hoch belastet ist. Die Zuteilung von personalen Ressourcen an die Real muss so definiert sein, dass ein gelingender Unterricht möglich ist, bzw. wieder möglich wird.
- > Die Ressourcenzuteilung nimmt in transparenter Weise auf die individuellen Bedürfnisse der drei Typen und auf Gerechtigkeitsüberlegungen Rücksicht. Die Abteilungsobergrenze der Real liegt bei 22, der Sek und Bez bei 25. Die Sek I erhält zur Ermöglichung des Teamteachings zusätzliche Ressourcen, bei der Real im Umfang von mindestens 50%.
- > Die Schulen vor Ort erhalten Ressourcen, um den Kontakt zu den Eltern zu pflegen im Sinne einer optimalen Förderung des Schulerfolgs der Jugendlichen. Der Kanton stellt nicht nur zeitliche, sondern auch Wissensressourcen zur Verfügung.
- > Das Verhalten von schwierigen Schülern ist sowohl für die Klasse als auch für die Lehrperson sehr belastend. Es stehen zur Bewältigung dieses Problems die nötigen Ressourcensysteme (z.B. Schulsozialarbeit) zur Verfügung.

alv-Vorstand, 16. Mai 2010